

NIEDERSCHRIFT

über die 16. Sitzung des Gemeinderates Bad Alexandersbad

Sitzungstag: 17. Mai 2021
Sitzungstermin: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Haus des Gastes (Kursaal), Am Kurpark 3

Anwesend:

1. Bürgermeisterin: Anita Berek
2. Bürgermeister: Ledermüller Ronald
3. Bürgermeister: Galimbis Michael

Gemeinderatsmitglieder: Dr. Beer Thomas
Brasavs Toni
Franke Mike
Grimm Kevin
Kastner Jörg
Kilgert Daniel
Lucas Andreas
Moczigemba Lisa
Rieß Tanja
Saupe-Jahreis Sandra

Es fehlten entschuldigt: ---

Es fehlten unentschuldigt: ---

Schriftführer: Röder-Schmidt Claudia (nach digitaler Aufnahme gefertigt)

Weiter waren anwesend: Großkopf Bernhard, Geschäftsleiter VG Tröstau
Mikliss Horst, Leiter EBR „Gesundheitszentrum“

Anlagen zur Niederschrift: ---

Die Vorsitzende eröffnet die angesetzte Sitzung und stellt eingangs die ordnungsgemäße Ladung, die Stimmberechtigung und die Beschlussfähigkeit fest.

NIEDERSCHRIFT

über die 16 Sitzung des Gemeinderates Bad Alexandersbad am 17.05.2021

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

- 1) Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.03.2021
- 2) Bauanträge
- 3) Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 132/1 Gemarkung Bad Alexandersbad, Sickersreuth 26
- 4) Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindegebiet und evtl. weitere Entscheidungen
- 5) Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge und den anderen Kommunen;
Pilotprojekt zur Errichtung einer Koordinierungsstelle für die Beschilderung und die Pflege des Radwegenetzes
- 6) Projekt des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge „E-Rad-Station Fichtelgebirge“;
Standorte in der Gemeinde Bad Alexandersbad und weitere Umsetzung
- 7) Entscheidung über die Aufstellung von Hundekotbeutel-Stationen
- 8) Verschiedenes

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.03.2021

Beschluss Nr. 168
JA-Stimmen: 13
NEIN-Stimmen: 0

Die öffentliche Sitzungsniederschrift der Sitzung am 29.03.2021 wird gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 GeschO genehmigt.

2. Bauanträge

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

3. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 132/1 Gemarkung Bad Alexandersbad, Sickersreuth 26

Beschluss Nr. 169
JA-Stimmen: 12
NEIN-Stimmen: 1

Dem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Befreiung von der Nachrüstpflicht zum Einbau eines NOx-Sensors und der NOx-Messung wird gemäß §§ 35 und 36 BauGB zugestimmt.

4. Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen im Gemeindegebiet und evtl. weitere Entscheidungen

Sachverhalt:

Das Geschwindigkeitsmessgerät der VG Tröstau mit Geschwindigkeitsanzeige wurde in der Gemeinde Bad Alexandersbad an verschiedenen Orten eingesetzt. Es erlaubt einige Auswertungen der gemessenen Verkehrsbewegungen.

- In der Zeit vom 16.09.2020 bis 19.10.2020 wurde in der Markgrafenstraße beim Hotel Bad Alexandersbad gemessen. Dort beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.
- In der Zeit vom 19.10.2020 bis 01.11.2020 wurde im Birkleinweg bei Haus Nr. 10 gemessen. Dort beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.
- In der Zeit vom 06.11.2020 bis 16.11.2020 wurde im Ortsteil Tiefenbach an der Engstelle in der Ortsmitte gemessen. Dort beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.
- In der Zeit vom 16.11.2020 bis 23.11.2020 wurde im Ortsteil Tiefenbach am Ortsausgang in Richtung Julishammer gemessen. Dort beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.

Für jede dieser Messungen liegen in gesonderten Dateien Auswertungen vor, die folgende wesentliche Daten umfassen:

- Eingangsgeschwindigkeiten (mit Anzahl der Fahrzeuge/Datensätze aufgeteilt nach Geschwindigkeitsbereichen)
- Auswertung nach Wochentagen (mit Anzahl der Fahrzeuge/Datensätze aufgeteilt nach Geschwindigkeitsbereichen)
- Eingangsgeschwindigkeiten mit Verteilung über den Tag (24 Std)
- Anteile der Geschwindigkeitsbereiche (Kreisdiagramm)
- Differenz zwischen Eingangs- und Ausgangsgeschwindigkeit
- Verteilung der Geschwindigkeiten über den Tag (VD, V50, V85, V_{max})
- Verteilung der Geschwindigkeitsüberschreitungen (in %) über den Tag
- Anzahl der Messungen (Fahrzeuge) verteilt auf die einzelnen Tage des Messzeitraums

Erläuterung:

Bei einer Geschwindigkeitsmessung fällt eine sehr große Zahl von Messwerten an. Dabei sind natürlich auch absolute „Ausreißer“ enthalten. Um daraus ein Geschwindigkeitsniveau zu ermitteln, nutzen Verkehrsingenieure z.B. die sogenannte 85-Prozent-Geschwindigkeit (Perzentil) als Vergleichs-Maßstab. „V85“ ist die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der gemessenen Fahrzeuge eingehalten, aber von 15 Prozent überschritten wird. Man lässt hier also die sehr schnellen Fahrer außer Betracht und legt die Messlatte dort an, wo der schnellste der 85-Prozent-Mehrheit gemessen wurde. So erhält man eine verlässliche Kontrollgröße über das Fahrverhalten der moderaten Mehrheit der Verkehrsteilnehmer. „V50“ ist also dann die Geschwindigkeit, die von 50 % der gemessenen Fahrzeuge eingehalten wird.

- VD: Durchschnittsgeschwindigkeit aller gemessenen Fahrzeuge
 V50: Die Geschwindigkeit, die von 50 Prozent der gemessenen Fahrzeuge eingehalten, aber von 50 Prozent überschritten wird.
 V85: Die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der gemessenen Fahrzeuge eingehalten, aber von 15 Prozent überschritten wird
 V_{max}: Geschwindigkeit des schnellsten gemessenen Fahrzeugs

Die Auswertungen zeigen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit teilweise von einem erheblichen Anteil der Fahrzeuge überschritten wird. Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass bei dieser Beurteilung keinerlei Messtoleranzen eingeräumt sind. Auch sehr geringe Überschreitungen werden als solche mitgezählt, auch wenn diese bei einer amtlichen Überwachung noch zu keiner Ahnung führen würden.

Die Messung erfolgt innerhalb einer bestimmten Strecke, d.h. die Geschwindigkeitsänderung eines Fahrzeugs innerhalb der Messstrecke wird als Differenz zwischen Eingangs- und Ausgangsgeschwindigkeit ermittelt. Daraus kann man teilweise ableiten, ob die Geschwindigkeitsmessung zu einer Geschwindigkeitsänderung führt.

Erste Bürgermeisterin Berek regt an, dass über die Messauswertungen ein Bericht im Amts- und Mitteilungsblatt „Die Quelle“ gebracht und bekanntgegeben wird, dass sich die Gemeinde Gedanken über eine Lösung des Problems macht. Anhand einer Verkehrsschau könnte geprüft werden, ob die 30 km/h-Beschränkung bis zum Ortsausgang weitergeführt wird. Der Haupt- und Finanzausschuss wird sich in einer Sitzung mit diesem Thema befassen und Vorschläge erarbeiten, welche Lösungsmöglichkeiten denkbar wären.

**5. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge und den anderen Kommunen;
 Pilotprojekt zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Beschilderung und die Pflege des Radwegenetzes**

Beschluss Nr. 170

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Der Gemeinderat Bad Alexandersbad beschließt, dass sich die Gemeinde Bad Alexandersbad am öffentlich-rechtlichen Vertrag über ein Pilotprojekt zur Errichtung einer Koordinierungsstelle für die Beschilderung und Pflege des Radwegenetzes zusammen mit dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge und den anderen Städten und Gemeinden im Landkreis beteiligt.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Bad Alexandersbad beträgt bei angenommenen Gesamtkosten von 35.000 € jährlich 735,60 €. Eventuell anfallende Umsatzsteuer ist dabei nicht berücksichtigt.

Die Erste Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag für die Gemeinde Bad Alexandersbad unter der Voraussetzung befristet auf zunächst drei Jahre abzuschließen, dass die Einzelgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt.

6. Projekt des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge „E-Rad-Station Fichtelgebirge“; Standorte der Gemeinde Bad Alexandersbad und weitere Umsetzung

Beschluss Nr. 171

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Bad Alexandersbad am Projekt des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge „E-Rad-Station Fichtelgebirge“ mit zwei Standorten beteiligt. Die genauen Standorte - „Alexbad“ und Archdorf Kleinwendern - werden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten festgelegt.

Für die anfallenden Kosten zur Vorbereitung der Standorte ist eine Einzelgenehmigung nach Art. 69 GO zu beantragen.

7. Entscheidung über die Aufstellung von Hundekotbeutel-Stationen

Beschluss Nr. 172

JA-Stimmen: 8

NEIN-Stimmen: 5

Der Gemeinderat beschließt, dass im Amts- und Mitteilungsblatt „Die Quelle“ an die Hundebesitzer appelliert wird und im Bereich Zufahrt Waldbad/Kirchsteig eine Hundekotbeutel-Station errichtet wird.

- Ende der öffentlichen Sitzung -